

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2020 - 2026 Sitzung Nr. 03

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.06.2020

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Erweiterung Kindergarten Hitzhofen: Präsentation Vorentwurf inkl. Kostenschätzung durch Architekt Herr Reithmeier und Fachplaner Herr Frey
02	Vorstellung Varianten Hardware-Ausstattung für Gemeinderat bzgl. Ratsinformationssystem mit Thomas Rößler
03	Informationen zu den kommunalen Einrichtungen und der Infrastruktur (speziell für die neu gewählten Mitglieder)
04	Haushalt 2020: Vorberatung
05	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“: Aufstellungsbeschluss
06	Bauangelegenheiten: Neubau eines Wohnhauses, Kreuzstr. 1, Fl.Nr. 48, Gemarkung Oberzell
07	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“: Festlegung des Geltungsbereichs und weiterer Festsetzungen
08	Ausstattung Grundschule Hitzhofen im Rahmen „Digitales Klassenzimmer“
09	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 02 vom 26.05.2020
10	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller Roland	✓
Gemeinderäte:	Bittlmayer Elisabeth	✓
	Dworak Michael	✓
	Dworak Winfried	✓
	Dr. Hake Karin	✓
	Klinger Rupert	✓
	Kögler Gerhard	✓
	Lindner Georg	✓
	Lindner Karin	entschuldigt
	Miehling Mathias	✓
	Pflügl Andreas	✓
	Peppel Christian	✓
	Schneider Franz	✓
	Schroll Martin	✓
Templer Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.06.2020 mittels Ladung per E-Mail durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.06.2020 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 23.15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Verwaltungsbeamter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 02 des Gemeinderates Hitzhofen am 16.06.2020

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Erweiterung Kindergarten Hitzhofen: Präsentation Vorentwurf inkl. Kostenschätzung durch Architekt Herrn Reithmeier und Fachplaner Herrn Frey

Sachvortrag:

Zur Präsentation des Vorentwurfs inkl. Kostenschätzung begrüßte Bgm Sammüller Architekt Harald Reithmeier und den Fachplaner für Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro Josef Frey jun. vom Ing.-Büro Frey, Donabauer und Wich. Die Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten werden aktuell mit 1.720.000 € (brutto) geschätzt.

Bgm R. Sammüller gab zur Erweiterung des Kindergartens Hitzhofen eine kurze Einführung hinsichtlich

- der Bedarfsfeststellung
 - für einen Speiseraum
 - Annäherung an die Kapazitätsgrenze bei beiden Kindergärten vor allem zum Ende des Kindergartenjahres)
- zum Grunderwerb (Teilfläche aus dem westl. angrenzenden Grundstück).

Ausführungen Architekt Herr Reithmeier:

a) Situierung des Erweiterungsbaues für eine zusätzliche Gruppe im rechten Winkel zum bestehenden Baukörper

b) Erläuterung des Raumprogrammes mit Darstellung der einzelnen Nutzungsräume

c) Dachkonstruktion: flachgeneigtes Metalldach (östl. Element – Hauptnutzräume)
Flachdach (westl. Element – untergeordnete Räume) mit Begrünung

d) Außenwände Stahlbeton – Holzbauweise aus mehreren Gründen ungünstig

e) Fassaden Holzverkleidung

f) Brandschutz Fluchttreppe an der Nordseite des bestehenden Gebäudes als zweiter baulichen Fluchtweg

g) Kostenschätzung - Bauwerkskosten 1.537.180,30 €

(brutto incl. BNK) - Möblierung 38.873,90 €

- Freianlagen 143.317,65 €

Gesamtkosten: 1.719.371,68 €

davon durch den Bestand geschuldet: ca. 205.000 €

h) Terminplan Baubeginn: März 2021; Inbetriebnahme: Frühjahr 2022

Ausführungen Fachplaner Herr Frey:

- a) Energiekonzept (Grundüberlegungen)
- b) Wärmeerzeugung
 - a. Anbindung an die bestehende fossile Heizungsanlage als wirtschaftlichste Variante
 - b. im Gebäude: Fußbodenheizung
- c) Lüftungsanlage (Luftqualität/Behaglichkeit)
- d) Starkstromanlagen
- e) Fernmeldeanlagen
- f) Entwässerungsanlagen (Ausrichtung an die bestehende Grundstücksentwässerung)
- g) Photovoltaikanlage für Eigenverbrauch (Auslegung: ca. 9,8 KW; Kostenansatz: ca. 35.000 € (brutto))

In der anschließenden Diskussion kamen folgende Punkte zur Sprache:

- a) mehr Sonnenlicht im Flurbereich:
 - a. ggf. Oberlichten im Versatz Pultdach/Flachdach
 - b. -als weitere Anregung kamen Lichtkuppeln im Flachdach über dem Flur
- b) Weglassen der Wand zwischen Speisesaal und Flur um eine größere zusammenhängende Nutzfläche zu erhalten
Anregung Herr Reithmeier: verglaste Elemente über Teilbereiche um einen zusätzlichen Lichteinfall auch in den Flur zu erreichen
- c) Barrierefreiheit im Erweiterungsbau und im bestehenden Gebäudeteil
- d) Querverbindung zwischen Grundschule und Erweiterungsbau (kürzere Transportwege)
- e) Kostenschätzung über 1.720.000 €: Einsparmöglichkeiten im Zusammenhang mit der derzeitigen angespannten Finanzlage der Gemeinde

Zu folgenden Punkten wurden Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- zu a) ausreichend Sonnenlicht vorhanden, keine Änderung der Planung (auch im Hinblick auf die Mehrkosten)
- zu b) Wand zwischen Flur und Speisesaal bleibt – auch keine Verglasung
- zu c) durchgängige Barrierefreiheit im Neubau – im Bestandsbau Treppen zu den Gruppenräumen
- zu d) Querverbindung wird nicht realisiert
- zu e) Einsparungspotenziale:
 - a. Photovoltaikanlagen wird errichtet: Amortisationszeit von ca. 10 Jahre, Vorbereitung für eine spätere Akku-Nachrüstung
 - b. Telefonanlage ja/nein wird nochmals geprüft → praktikable Lösung
 - c. Audioanlage wird auf einfache Handhabung optimiert
 - d. Alternative zur Fassaden-Holzverkleidung an nicht einsehbarer Nord- und Westseite: Kostenvergleich für Ausführung als Wärmeverbundsystem
 - e. Türelement am Flurbeginn entfällt (nicht notwendig)
 - f. kein Sicherungssystem am Dach
 - g. kein weiterer Schallschutz an den Wänden

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorentwurf inkl. der Kostenschätzung zu. Die besprochenen Änderungen/Ergänzungen werden eingearbeitet, die Kostenschätzung aktualisiert sowie die alternativen Ausführungen kostenmäßig dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Vorstellung Varianten Hardware-Ausstattung für Gemeinderat für Ratsinformationssystem

Sachvortrag:

Zu dem TOP begrüßte Bgm Sammüller den einheimischen EDV-Spezialisten Thomas Rößler. Er ging auf folgende Punkte ein:

- datenschutzrechtliche Herausforderungen nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Vorstellung der Endgerät-Varianten und deren Verschlüsselungsmöglichkeiten
- Anschaffungsvarianten: Gemeinde beschafft Endgerät für GR und bleibt Eigentümer
Gemeinde gibt Zuschuss für privates Endgerät

Eine optimale Lösung wird nur mit Endgeräten in Verbindung mit einem plattformunabhängigen Ratsinformationssystem erreicht, das eine Bearbeitung auf dem Server für die GR-Mitglieder ermöglicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für entsprechende Ratsinformationssysteme einzuholen. Es wird die Beschaffungsvariante für einen Zuschuss zum Erwerb von privaten Endgeräten gewählt. Die Zuschusshöhe wird in der nächsten Sitzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Informationen zu den kommunalen Einrichtungen und der Infrastruktur (speziell für die neu gewählten Mitglieder)

In einem kurzen Abriss stellte Bürgermeister Roland Sammüller die Gemeinde vor und nahm zu verschiedenen Punkten Stellung.

1.	Gemeinde	Einwohnerstand: 2.970 gemeindliche Satzungen und Richtlinien sind die regeln den Bestimmungen
2.	Rathaus / Bauhof	Geschäftsleiter: Reinhard Beringer Rathaus: 3 Vollkräfte, 3 Teilkräfte Bauhof: 2 Vollkräfte, 3 Teilkräfte Bauhofleiter: Josef Schlampp, Walter Sbarra ab 01.08.2020
3.	gemeindliche Haushalt 2020	siehe Haushaltsberatung
4.	gemeindliche Gebäude (zuständig für Instandhaltung)	Rathaus Schule Kindergärten Großtagespflege Sporthalle FW-Gerätehäuser Jugend- und Sportzentrum Hofstetten neu: Anwesen Hauptstr. 9 und 11 in Hitzhofen
5.	bauliche Investitionen 2020 ff	Erschließung Baugebiet „Fuchsbug“ Erweiterung Kindergarten Hitzhofen Neubau Kinderkrippe Hofstetten Gestaltung und Nutzung Hauptstr. 9 und 11 Entwicklung Gewerbegebiet

		Umsetzung Gemeindeentwicklungskonzept
6.	Schulen	Grundschule – Schulverband Böhmfeld / Hitzhofen (111 Kinder) Mittelschule – Schulverband Gaimersheim (65 Kinder)
7.	Bauleitplanung	Flächennutzungsplan Bebauungspläne (für Bestandsflächen und Neubaugebiete)
8.	Straßen	Staats- bzw. Kreisstraßen Gemeindestraßen: unterhaltspflichtig (23,9 km)
9.	Abwasseranlagen	Hitzhofen: Durchleiter beim Abwasserzweckverband Gasteinleiter bei der Zentralkläranlage Ingolstadt Hofstetten: eigene Kläranlage mit Ableitung zur Altmühl
10.	Wasserversorgung	Wasserzweckverband Böhmfeld
11.	Deponie	Oberzell: einer der letzten im Landkreis
12.	Gemeindewald / Grundstücke	Wald: rd. 48 ha in Hofstetten, Betreuung durch Albert Nißl Äcker und Wiesen: verpachtet an ortsansässige LW
13.	Busverbindungen	Eichstätt: Linie 88, Mo-Fr, nur während der Schultage) Ingolstadt Linie 85, Mo-Fr
14.	Friedhöfe	gemeindlicher Friedhof in Hitzhofen: Bestattungen Männer, Ingolstadt kirchlicher Friedhof in Hofstetten - Mayinger, Eichstätt
15.	Feuerwehren	FFW Hitzhofen-Oberzell: Kommandant Klaus Kohl, Stellvertreter Florian Gerlich Fahrzeuge LF 8 (27 Jahre) und MTW FFW Hofstetten: Kommandant Thomas Buchberger, Stellvertreter Thomas Rößler Fahrzeuge: HLF 20 FFW Hofstetten (neu) und MTW
16.	Vereine	örtliche Vereine Jugendförderung
17.	Sitzungen des Gemeinderats	Geschäftsordnung: regelt die Durchführung

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Haushalt 2020: Vorberatung

Sachvortrag:

Der Entwurf der Verwaltung für die vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 war vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt worden.

Das Investitionsprogramm wurde ausführlich besprochen.

Ergänzungen/Änderungen werden wie folgt vorgenommen:

Verwaltungshaushalt:

HH-Jahr 2020: Gemeindestraßen (Markierungsarbeiten)	Mehrausgaben: 10.000 €
HH.-jahr 2020: Gemeindestraßen (Reparaturarbeiten)	Mehrausgaben: 20.000 €

Vermögenshaushalt:

HH.-jahr 2020: Herstellung asphaltierter Feldweg	Korrektur von 40.000 € auf 25.000 €
--	-------------------------------------

HH.-jahr 2020: Anschaffung Bürgerbus	Mehrausgaben: 20.000 €
HH.-jahr 2021: Grunderwerb Gewerbegebiet:	Mehrausgaben: 400.000 €
HH.-jahr 2021: Verkauf gemeindliche Bauplätze	Korrektur von 2.424.200 € auf 2.398.940 €

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

- das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 und für die Finanzplanungsjahre 2021 – 2023 mit den vorgenannten Ergänzungen/Änderungen in den Gesamthaushalt einzustellen und
- die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2020, den Finanzplan und den Stellenplan vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“: Aufstellungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan muss an die aktuelle Art der baulichen Nutzung sowie an die zeitgemäße Nutzbarkeit im Hinblick auf Flächensparen angepasst werden.

Folgende Festsetzungen sollen u. a. geändert werden:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung für die Parzellen 02, 38, 41 und 42 von Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA). Damit wird zukünftig beim gesamten Geltungsbereich die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.
- Anpassung der Baugrenzen: Die zeichnerische Darstellung der Baugrenzen wird gestrichen und durch die Festsetzung durch Text ersetzt: Vorgärten sind entlang der Straße bis zu einer Tiefe von 3,00 m von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zufahrten und Stellplätze sind entsprechend der Stellplatzsatzung zulässig.
- Anpassung der benötigten Grundstücksgröße je Wohneinheit in Anhängigkeit zur Wohnfläche
- Formulierungen anpassen (z. B. Stauraum)

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“ wird gefasst.

Folgende Festsetzungen sollen u. a. geändert werden:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung für die Parzellen 02, 38, 41 und 42 von Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA). Damit wird zukünftig beim gesamten Geltungsbereich die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.
- Anpassung der Baugrenzen: Die zeichnerische Darstellung der Baugrenzen wird gestrichen und durch die Festsetzung durch Text ersetzt: Vorgärten sind entlang der Straße bis zu einer Tiefe von 3,00 m von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zufahrten und Stellplätze sind entsprechend der Stellplatzsatzung zulässig.
- Anpassung der benötigten Grundstücksgröße je Wohneinheit in Anhängigkeit zur Wohnfläche
- Formulierungen anpassen (z. B. Stauraum)

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
angenommen

Anmerkung:

Wegen persönlicher Beteiligung waren nach Art. 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung die GRe Elisabeth Bittlmayer und Franz Schneider von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Bauangelegenheiten: Neubau eines Wohnhauses, Kreuzstr. 1, Fl.Nr. 48, Gemarkung Oberzell

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses“ liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“.

Für das Baugrundstück ist als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) festgesetzt. Da der Eigentümer des Baugrundstücks seine Schreinerei in Zukunft nicht mehr betreiben wird, droht laut Aussage des Landratsamtes Eichstätt das Mischgebiet zu einem Allgemeinen Wohngebiet zu kippen. Damit das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, ist im Rahmen eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“ die Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet auf Allgemeines Wohngebiet zu ändern.

Der entsprechende Beschluss zu Änderung des Bebauungsplans wurde durch den Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 05 gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses, Kreuzstr. 1, Fl.Nr. 48, Gemarkung Oberzell zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Aufstellungsbeschluss (TOP 05) geändert, sodass das Bauvorhaben möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

Anmerkung:

Wegen persönlicher Beteiligung waren nach Art. 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung die GRe Elisabeth Bittlmayer und Franz Schneider von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“: Festlegung des Geltungsbereichs und weiterer Festsetzungen

Sachvortrag:

Nachdem das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ mit dem Satzungsbeschluss soweit abgeschlossen ist, wird das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“ fortgeführt.

Folgende Änderungen der Festsetzungen sollen analog dem B-Plan Nr. 20 vorgenommen werden:

- Wohneinheiten:
 - je Einzelhaus max. 2 WE
 - je Doppelhaushälfte max. 1 WE
 - je Mehrfamilienhaus max. 6 WE
- Grundstücksgrößen:
 - je Einzelhaus mind. 400 qm
 - je Doppelhaushälfte mind. 300 qm
 - Bei Wohnhäusern mit mehr als 2 Wohneinheiten (WE)

- je WE bis 50 m² Wohnfläche mind. 150 qm
- je WE über 50 m² Wohnfläche mind. 250 qm
- Auf Garagen, Nebengebäuden und Anbauten sind auch Flach- und Pultdächer zulässig.
- Pro Dachseite sind bei einer Dachneigung über 28° zwei Gauben zugelassen. Die max. Breite je Dachgaube wird auf 2,50 m begrenzt. Bei außenwandbündigen Zwerchhäusern, ist eine Ansichtsbreite bis zu 40% der Hauslänge möglich.
- Vor jeder Garage ist in gleicher Breite ein Abstand von 5 m zur straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten, der nicht eingefriedet werden darf.

Zur möglichen Erweiterung des Geltungsbereichs wird auf die GR-Sitzung vom 12.06.2018 verwiesen. Die Eigentümer potenzieller Erweiterungsflächen wurden kontaktiert und ein Lärmschutzgutachten auf die Verträglichkeit mit dem Gewerbegebiet -Römerstraße I- und den Sportanlagen beauftragt. Dieses liegt vor.

Bei der schalltechnischen Untersuchung wurden folgende Parameter betrachtet:

- Spielfeld Ost (alter Sportplatz)
- Spielfeld West (neuer Sportplatz)
- Lautsprecheranlage Spielfeld West
- Parkplätze Jugendheim / Sportplätze
- Tennisanlage
- Beachvolleyballfeld

Sonstige, jährlich stattfindende Veranstaltungen wie Apres-Ski-Party, Sonnwendfeier, Dorffest, Beachvolleyball- und Fußballturnier werden durch die Gemeinde nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Veranstaltung von Vergnügungen) und § 12 Gaststättengesetz (Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass) im Einzelfall genehmigt.

Es liegen mehrere Anträge auf Aufnahme von Flächen vor – hauptsächlich im Hinterliegerbereich. Dem Gremium wurde eine Liste vorab zur Verfügung gestellt.

Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Wie ist die Erschließung speziell in Bezug auf die Entwässerung möglich?
- Gibt es andere Hemmnisse?
- Wie groß soll die Erweiterungsfläche sein?

Fl.Nr./ Fläche	Begründung	Situation/Problematik	Aufnahme ja/nein, Größe
96/1 1.159 qm, ca. 1.000 qm außerhalb	<ul style="list-style-type: none"> • für Wohnhaus in Betriebsnähe 	<ul style="list-style-type: none"> • schalltechnische Untersuchung Sportanlagenlärm → Ergebnis: Bauvorhaben möglich, Baugrenzen festlegen • Erschließung über Vorderliegergrundstück (privat) 	ja, Erweiterung Tiefe 23 m, Baugrenze 5 m (Grünfläche)
96 16.364 qm, ca. 2.600 qm innerhalb	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um ca. 1.500 qm • Wohngebäude hinter dem Gebäude ermöglichen • grundsätzlich Bebauung im Ortskern schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • schalltechnische Untersuchung Sportanlagenlärm → Ergebnis: Bauvorhaben möglich, Baugrenzen festlegen • Erschließung über Vorderliegergrundstück (privat) 	ja, Erweiterung Tiefe 23 m, Baugrenze 5 m (private Grünfläche)
95/1 3.023 qm. ca. 200 qm innerhalb	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Geltungsbereich um ca. 1.000 • konkretes Bauvorhaben für Familie mit 2 Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • schalltechnische Untersuchung Sportanlagenlärm → Ergebnis: Bauvorhaben möglich, Baugrenzen festlegen 	ja, Erweiterung Tiefe 23 m, Baugrenze 5 m (private Grünfläche), Baugrenze auch Römerstraße

428 ca. 2.550 qm	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit für späteres Einfamilien- bzw. Aus-tragshaus 	<ul style="list-style-type: none"> schalltechnische Untersuchung → Ergebnis: Erweiterung möglich, genügend großer Abstand große Flächenerweiterung von Gewerbe und von Sportanlage nicht tangiert 	ja, Erweiterung: Verlängerung bisheriger Geltungsbereich nach Westen, Baugrenze 5 m (private Grünfläche)
428/6	<ul style="list-style-type: none"> kein Interesse 	kein Interesse	---
92/8 ca. 1.300 qm	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung von 2 Wohnhäusern für Erwachsene mit Kinder geplant 	<ul style="list-style-type: none"> schalltechnische Untersuchung Gewerbelärm → Ergebnis: Erweiterung möglich, genügend großer Abstand 	ja, Erweiterung gesamte Fl.Nr., Baugrenze 5 m (private Grünfläche)
462 entlang der Kreisstraße	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme in Bebauungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> Kanal endet ca. 30 m vor dem Grundstück Schmutzwasser muss gepumpt werden → großer Aufwand Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen (Wasserschutzgebiet) Lärmschutzgutachten wegen Kreisstraße → große Lärmschutzmaßnahmen notwendig Immissionsschutzgutachten wegen Abstand zur Hochspannungsleitung (elektrische und magnetische Felder) bei Wohnbebauung lt. Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) → LRA rät von Aufnahme ab (siehe Mail) 	nein
522 940 qm	<ul style="list-style-type: none"> Grundstück soll bebaubar werden 	<ul style="list-style-type: none"> Kanal endet ca. 50 m vor dem Grundstück Schmutzwasser muss gepumpt werden → großer Aufwand Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen (Wasserschutzgebiet) Lärmschutzgutachten wegen Kreisstraße wäre zu beauftragen → große Lärmschutzmaßnahmen notwendig Immissionsschutzgutachten wegen Abstand zur Hochspannungsleitung (elektrische und magnetische Felder) bei Wohnbebauung lt. Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) → LRA rät von Aufnahme ab 	nein, aufgrund der vorliegenden Problematiken
529 ca. 600 qm	<ul style="list-style-type: none"> Teilfläche von ca. 600 beantragt 1974 hat Gde grundsätzlich 	<ul style="list-style-type: none"> Kanal endet ca. 18 m vor dem Grundstück Kanal ausgelastet, bei Starkregen Rückstau bis Straßenoberkante (siehe Darstellung Ing.-Büro BBI) 	nein, aufgrund der vorliegenden Problematiken

	einer Bebauung zugestimmt	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung Schmutzwasser im Freispiegel unwahrscheinlich (Endschacht im Felsenweg Sohle 1,80 m, Gefälle Richtung Westen) • Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen • Abstand zur Kläranlage → Gutachten für Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis notwendig • Abstand zur Hochspannungsleitung: ca. 70 m (siehe Fl.Nr. 462) 	
531 1.140 qm	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlicher Kanal verläuft über das Grundstück, keine Grunddienstbarkeit vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • ET bieten kostenlose Grunddienstbarkeit an, wenn Fl.Nr. in B-Plan aufgenommen wird • Kanal ausgelastet, bei Starkregen Rückstau bis Straßenoberkante (siehe Darstellung Ing.-Büro BBI) • Oberflächenwasser versickern oder ableiten Richtung Westen Abstand zur Kläranlage → Gutachten für Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis notwendig • Abstand Hochspannungsleitung: ca. 100 m 	ja, Baugrenze wie bisheriger Geltungsbereich, außerhalb Nebengebäude möglich

Beschluss:

Die Ausarbeitung des Entwurfs soll mit den besprochenen Festsetzungen erfolgen. Die beantragten Flächen auf Aufnahme in den Geltungsbereich werden wie oben in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

Anmerkung:

Wegen persönlicher Beteiligung waren nach Art. 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung die GRe Rupert Klinger, Gerhard Kögler, Mathias Miebling und Martin Schroll von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Ausstattung Grundschule Hitzhofen im Rahmen „Digitales Klassenzimmer“

Sachvortrag:

Grundlagenermittlung/Vorplanung

Im Dezember 2019 wurde im Rahmen einer Ortsbegehung der Beschaffungsumfang (Tafelsystem, EDV-Ausstattung, Elektroinstallation und WLAN-Versorgung, siehe Anlage) für die beiden Schulstandorte festgelegt. Grund dafür sind die notwendige digitale Aufrüstung und die aktuell hohen Fördermittel im Rahmen des Programms „Digitales Klassenzimmer“.

Daraufhin erfolgte in Zusammenarbeit mit Herrn Schweiger vom Ingenieurbüro Frey-Donabauer-Wich mbH im Mai 2020 eine Ortsbesichtigung an beiden Schulstandorten.

Die Kostenschätzung aufgeteilt nach Schulstandorten und Einzelpositionen beträgt insgesamt 153.480,25 € (brutto).

In einem gemeinsamen Gespräch am 03.06.2020 (Teilnehmer: Bürgermeister der beiden Mitgliedsgemeinden, Herrn Schweiger, Frau Ingold und Herrn Beringer) wurde die Kostenschätzung unter Einbeziehung eines möglichen Finanzierungsmodelles besprochen.

Kostentragung:

Nach der Zweckverbandsvereinbarung zwischen dem Schulverband und den Mitgliedsgemeinden tragen die Gemeinden die Kosten für den bautechnischen Aufwand der in ihrer Gemeinde liegenden Schule selbst. Der bautechnische Aufwand umfasst alle Investitionen, soweit sich diese auf das Gebäude beziehen (unbewegliches Vermögen).

Grundschule Hitzhofen			Grundschule Böhmfeld		
Pos.	Beschreibung	GP in €	Pos.	Beschreibung	GP in €
01.01	Tafelsystem: 3 St. Digitale Tafel 86 Zoll 3 St. Pylonensystem 3 St. Seitenflügel 5 St. Lautsprechersystem 2 St. Betreiberschulung	20.000	02.01	Tafelsystem: 6 St. Digitale Tafel 86 Zoll 4 St. Pylonensystem 6 St. Seitenflügel 6 St. Lautsprechersystem 2 St. mobiler Lift 2 St. Betreiberschulung	35.800
01.02	EDV-Ausstattung: 3 St. Notebook 3 St. Bluetoothmaus 3 St. Dokumentenkamera 3 St. Anschlusskabel 3 St. Installation und Einrichtung	4.425	02.02	EDV-Ausstattung: 6 St. Notebook 6 St. Bluetoothmaus 6 St. Dokumentenkamera 6 St. Anschlusskabel 6 St. Installation und Einrichtung	8.8850
01.03	Elektroinstallation 3 St. Verkabelung Tafelsystem 1 psch Verkabelung/Infrastruktur für WLAN	15.900	02.03	Elektroinstallation 6 St. Verkabelung Tafelsystem 1 psch Verkabelung/Infrastruktur für WLAN	24.0000
01.04	WLAN-Versorgung 1 St. Ausleuchtung/Messung 10 St Accesspoint 1 St Controller 2 St. PoE-Switsch 1 psch Inbetriebnahme/Konfiguration	10.000	02.04	WLAN-Versorgung 1 St. Ausleuchtung/Messung 10 St Accesspoint 1 St Controller 2 St. PoE-Switsch 1 psch Inbetriebnahme/Konfiguration	10.000
	Netto	50.325,00		Netto	78.650,00
	MwSt. 19%	9.561,75		MwSt. 19%	14.943,50
	Brutto	59.886,75		Brutto	93.593,50

gesamt: 153.480,25 €

Beschluss:

Der Aufwand incl. Ing.-kosten für die Elektroinstallationen (bautechnischer Aufwand) zur Ausstattung „Digitales Klassen-zimmer“ am Schulstandort Hitzhofen auf der Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 24.871,00 € wird über den Gemeindehaushalt abgewickelt. Die anderen Kosten trägt der Schulverband.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 02 vom 26.05.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 02 vom 26.05.2020 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 02 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

vertagt

Anfragen durch Gemeinderäte

vertagt